



An den Grossen Rat

21.5424.02

ED/P215424

Basel, 13. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2023

Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2021 den nachstehenden Anzug Stefan Wittlin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«An den Primarschulen wird obligatorisch Schwimmunterricht erteilt. Die Kapazität der im Kanton Basel-Stadt zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Schwimmhallen ist derzeit voll ausgelastet. Die Schwimmhallen sind zudem nicht optimal über den Kanton verteilt. Voraussetzung, dass in Grossbasel Ost genügend Wasserfläche zur Verfügung steht, ist, dass die Schwimmhalle Sesselacker auf dem Bruderholz weiterhin in Betrieb gehalten und von der Primarschule genutzt werden kann. Im Kleinbasel nutzt die Primarschule die Schwimmhalle des Gymnasiums Bäumlhof mit. Besonders unbefriedigend ist die Situation in Grossbasel West. Dort müssen Primarklassen für den Schwimmunterricht ins Kleinbasel fahren, was mit grösserem Verlust an Unterrichtszeit und einigem personellen Aufwand (zweite Begleitperson) verbunden ist.

Da die Schülerzahlen an der Primarschule auch weiterhin zunehmen werden, wird es künftig aller Voraussicht nach bei der Durchführung des Schwimmunterrichts zu Engpässen kommen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, braucht es heute schon Überlegungen, wo und wie den Schulen zusätzliche, ganzjährig nutzbare Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden können, die den Ansprüchen von Primarschulkindern (z.B. mit höhenverstellbaren Böden) genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sich die Kinderzahlen voraussichtlich in den kommenden 5–10 Jahren an der Primarschule in unserem Kanton entwickeln und für wie viele Lektionen künftig Schulschwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht nötig sein werden.
2. In welchen bestehenden Schulschwimmhallen künftig dieser Unterricht für welche Primarschulstandorte angeboten werden soll.
3. Mit welchen Massnahmen dem heutigen Umstand begegnet werden soll, dass Primarschulklassen mit grossem zeitlichen und personellen Aufwand die halbe Stadt durchqueren müssen, um zu einer Schwimmhalle zu gelangen.
4. Ob er bereit ist, insbesondere in Grossbasel West zusätzliche Schwimmhallenkapazitäten zu erstellen (oder allenfalls von Dritten anzumieten).
5. Welche Standorte dafür in Frage kommen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Lösungen umgesetzt werden können.

Stefan Wittlin, Tim Cuénod, Alex Ebi, Thomas Müry, Oliver Bolliger, René Brigger, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jessica Brandenburger, Alexandra Dill, Johannes Sieber, Lukas Faesch, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Catherine Alioth, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Sandra Bothe, Franziska Roth,

Marianne Hazenkamp-von Arx, Barbara Heer, Nicole Amacher, Mehmet Sigirici, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Brigitte Gysin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Schwimmunterricht gehört wie Turnen oder Ballspiele zum Sportunterricht an den Volksschulen Basel-Stadt. Er ist obligatorischer Bestandteil des Lehrplans 21. In der Primarschulzeit finden drei Lektionen Bewegung und Sport pro Woche statt. Eine halbe Lektion pro Woche wird davon für den Schwimmunterricht genutzt; dies entspricht in der Regel 20 Einzellektionen pro Schuljahr. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen von der 1. bis 4. Primarschulklasse den gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht. Ab der 5. Primarschulklasse besuchen die Schülerinnen und Schüler in der Regel während eines Semesters wöchentlich eine halbe Lektion Schwimmunterricht. Die Schwimmlektionen werden wenn möglich geschlechtergetrennt unterrichtet. Im 6. Primarschuljahr entscheidet die Klassenlehrperson zusammen mit der Schulleitung, ob die Klasse den Schwimmunterricht besuchen soll oder nicht. Grundlage für die Entscheidung sind die im Lehrplan 21 beschriebenen Kompetenzen, die bis zum Ende der Primarschulzeit erreicht werden müssen.¹ Die Fachexpertinnen und Fachexperten des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt (PZ.BS) haben auf der Grundlage von Erfahrungen berechnet, dass zum Erreichen der im Lehrplan 21 beschriebenen Kompetenzen bis zum Ende der Primarschulzeit insgesamt 80 bis 100 Lektionen benötigt werden. In der Regel haben die Schülerinnen und Schüler bis Ende der 5. Primarschulklasse diese Anzahl Schwimmlektionen erhalten und können sicher schwimmen. Wurden die Kompetenzen am Ende der 5. Primarschulklasse nicht erreicht, findet auch in der 6. Primarschulklasse Schwimmunterricht statt.²

1.1 Zur Verfügung stehende Schwimmhallen

Die Primarschulen nutzen für den Schwimmunterricht schuleigene Schwimmhallen und in Ausnahmen öffentliche Gartenbäder. Insgesamt stehen den Primarschulen zehn schuleigene Schwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht zur Verfügung. Die Schwimmhallen einzelner Primar- oder Sekundarschulstandorte werden von mehreren Primarschulen genutzt. Folgende Schulstandorte verfügen über Schwimmhallen: Die Sekundarschulen Bäumlhof und St. Alban, die Primarstufen Bläsi, Kleinhüningen, Rittergasse, St. Johann, Vogelsang und Wasserstelzen sowie das Gymnasium Kirschgarten. Zusätzlich können die Primarschulen die Schwimmhalle Sesselacker frei nutzen. Die Schwimmhallen sind nicht gleichmässig über das Stadtgebiet verteilt. Im Kleinbasel befinden sich fünf der zur Verfügung stehenden Schwimmhallen, in Grossbasel-Ost vier, in Grossbasel-West eine und in Riehen ebenfalls eine. Insgesamt können in den Schwimmhallen 363 Lektionen Schwimmunterricht pro Woche stattfinden.

Die frühere Problematik, dass für den obligatorischen Schwimmunterricht an den Primarschulen zu wenig Schwimmflächen zur Verfügung standen, hat sich in den letzten Jahren entschärft. Neu haben die Primarschulen bei der Belegung der zur Verfügung stehenden Schwimmhallen Priorität. Erst wenn alle Primarschulklassen bei der Belegung der Schwimmhallen berücksichtigt wurden und es noch freie Belegungszeiten gibt, können Sekundarschulen die Schwimmhallen nutzen.

¹ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=a|9|0|6|1|1>

² Handreichung Stundentafel Primarstufe: www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel

2. Zu den einzelnen Forderungen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten.

1. *Wie sich die Kinderzahlen voraussichtlich in den kommenden 5–10 Jahren an der Primarschule in unserem Kanton entwickeln und für wie viele Lektionen künftig Schwimmbahnen für den obligatorischen Schwimmunterricht nötig sein werden*

In den kommenden sechs Schuljahren prognostiziert das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt eine Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Primarschulen des Kantons:

	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30
Anzahl SuS	9'682	9'807	9'867	9'961	9'999	10'036	10'031

Die daraus abgeleitete provisorische Klassenbildungsprognose für die kommenden sechs Schuljahre sieht wie folgt aus:

	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30
Anzahl Klassen	492	500	509	516	519	522	517

Bei der Annahme, dass 50% der 6. Primarschulklassen Schwimmunterricht durchführen, ergibt sich aus den oben genannten Zahlen folgender Bedarf an Schwimmlektionen pro Woche:

	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30
Anzahl Schwimmlektionen pro Woche	226	230	234	237	239	239	237

Die vorhandenen Schwimmbahnen bieten Raum für insgesamt 363 Schwimmlektionen pro Woche. Bis zum Schuljahr 2029/30 werden für die Gesamtzahl der prognostizierten Schülerinnen und Schüler Schwimmbahnen für 237 Schwimmlektionen pro Woche benötigt. Es stehen also auch in Zukunft ausreichend Schwimmbahnen für den obligatorischen Schwimmunterricht zur Verfügung. Durch das Vorzugsrecht der Primarschulen können die Schwimmbahnen zudem zu den für sie sinnvollen Unterrichtszeiten genutzt werden.

2. *In welchen bestehenden Schwimmbahnen künftig dieser Unterricht für welche Primarschulstandorte angeboten werden soll*

Die Primarschulklassen der grossen Primarschulstandorte können teilweise nicht alle in derselben Schwimmbahn schwimmen und werden daher auf mehrere Schwimmbahnen aufgeteilt. In der unten aufgeführten Tabelle erscheinen manche Primarschulstandorte daher zweimal. Ein weiterer Grund dafür, dass Primarschulstandorte mehrere Schwimmbahnen nutzen, ist, dass die Schwimmbahn Sesselacker nur für 1. – 3. Primarschulklassen geeignet ist. Die 4. – 6. Primarschulklassen nutzen andere Schwimmbahnen. Die zur Verfügung stehenden Schwimmbahnen werden in Zukunft folgendermassen genutzt:

Schwimmhalle	Primarschulstandorte, welche die Schwimmhalle nutzen
Schwimmhalle Sek Bäumlhof	PS Hirzbrunnen
Schwimmhalle PS Bläsi	PS Bläsi PS Erlenmatt PS Gotthelf
Schwimmhalle Gym Kirschgarten	PS Gotthelf PS Isaak Iselin PS Margarethen PS Neubad
Schwimmhalle PS Kleinhüningen	PS Dreirosen PS Insel PS Insel SpA PS Kleinhüningen
Schwimmhalle PS Rittergasse	PS Brunnmatt PS Isaak Iselin PS Neubad PS Peter PS Rittergasse PS Thierstein
Schwimmhalle Sesselacker	PS Bruderholz PS Brunnmatt PS Margarethen PS Thierstein
Schwimmhalle Sek St. Alban	PS Gellert PS Margarethen PS Sevogel
Schwimmhalle PS St. Johann	PS Isaak Iselin PS Lysbüchel PS St. Johann PS Volta PS Wasgenring PS Wasgenring SpA
Schwimmhalle PS Vogelsang	PS Schoren PS Theodor PS Theodor SpA PS Vogelsang
Schwimmhalle PS Wasserstelzen	PS Bettingen PS Burgstrasse PS Erlensträsschen PS Hinter Gärten PS Niederholz PS Wasserstelzen

3. *Mit welchen Massnahmen dem heutigen Umstand begegnet werden soll, dass Primarschulklassen mit grossem zeitlichen und personellen Aufwand die halbe Stadt durchqueren müssen, um zu einer Schwimmhalle zu gelangen*

Die zur Verfügung stehenden Schwimmhallen liegen nicht immer in unmittelbarer Nähe zu den Schulstandorten. Die Schülerinnen und Schüler einiger Schulstandorte – vor allem die in Grossbasel-West – haben längere Wege zu den Schwimmhallen. Für die Anreise werden in Ausnahmefällen bis zu 30 Minuten benötigt. Die Primarschulklassen werden auf dem Weg zur Schwimmhalle von ihrer Lehrperson begleitet. Es werden keine zusätzlichen Lehr- und Fachpersonen eingesetzt, da die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit grundsätzlich von einer Lehr- oder

Fachperson betreut werden. Zusätzliche Kosten entstehen lediglich durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Der Regierungsrat erachtet die benötigte Zeit für die An- und Rückfahrt als verhältnismässig.

4. *Ob er bereit ist, insbesondere in Grossbasel West zusätzliche Schwimmhallenkapazitäten zu erstellen (oder allenfalls von Dritten anzumieten)*

Die Abteilung Hochbau des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt bearbeitet derzeit keine konkreten Projekte oder Aufträge von Immobilien Basel-Stadt zum Bau bzw. zur Planung neuer Schulschwimmhallen. Da genug Schwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, wird davon abgesehen, zusätzliche Schwimmhallen von Dritten anzumieten.

5. *Welche Standorte dafür in Frage kommen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Lösungen umgesetzt werden können*

Langfristig ist im Entwicklungsgebiet «klybeckplus» zusammen mit einem neuen Primarschulstandort eine neue Schulschwimmhalle geplant. Hierzu existieren aktuell noch keine konkreten Pläne. Gemäss Projektplanung soll die Transformation des Klybeck-Areals gegen 2040 mehrheitlich abgeschlossen sein.³

3. Zusammenfassung

Die frühere Problematik, dass zu wenig Schwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht an den Primarschulen Basel-Stadt zur Verfügung standen, besteht nicht mehr. Durch die Priorisierung der Primarschulen bei der Belegung stehen genug Schwimmflächen für die Primarschülerinnen und -schüler zur Verfügung. Es bestehen zudem genug freie Kapazitäten für die prognostizierte Anzahl Schülerinnen und Schüler in den kommenden sechs Schuljahren. Die Primarschülerinnen und -schüler im Kanton Basel-Stadt besuchen wie im Lehrplan und in der Stundentafel vorgesehen regelmässig den Schwimmunterricht. Der Regierungsrat erachtet die benötigte Zeit für die An- und Rückfahrt als verhältnismässig.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

³ www.klybeckplus.ch/projekt/projektstand